Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 9 (1833)

Heft: 7

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Testament des J. Heinrich Sturzenegger von Reute, in Trogen wohnhaft, der seiner Ehefrau 500 fl. vermacht, wurde, unter vorbehaltener Zustimmung der Vorsteher von Trogen, genehmigt.

Herr J. K. Walser, Arzt, von Teuffen, daselbst zum Gemeindschreiber erwählt, wurde seiner Stelle als Unterarzt entlassen.

Ein Bürgschein der Gemeinde Heiden, den die Vorsteher daselbst zu Gunsten des englischen Mechanikers Bullok ausgestellt hatten, soll auf ihr Begehren im Protokoll als ungültig erklärt werden.

Reute wünscht, daß Heiden angehalten werde, der Erkenntniß des Gr. Rathes gemäß, die Straße durch den Holzerswald über Langeneck nach Wald zu machen. Die Hauptleute von Heiden sollen ermahnt werden, für Vollziehung jener Erkenntniß zu sorgen.

Dieselbe Gemeinde wünscht, den Bartholome Rohner vom Klotze befreien und ihn an eine Kette legen zu dürfen, da er unpäßlich sei. Bewilligt, bis sich seine Umstände werden gebessert haben; nachher ist wieder Bericht zu erstatten.

Außer diesen Geschäften sind noch vier Niederlassungsbewilligungen zu erwähnen, welche der Gr. Rath, sämmtlich an Reformirte, ertheilte; ferner die Bewilligung zur Verehelichung für einen Menschen, der dem Landsäckel noch 40 fl. schuldig ist, eine Einzieherwahl und ein Proceß wegen Auslieferung von Frauenvermögen. Der Rath endete seine Verhandlungen mit Genehmigung des von Herrn Landschreiber Hohl gemachten Antrags zur Versorgung einer Landsaßinn.

Historische Analekten.

Steuern für den Kirchenbau in Wald.

zum Kirchenbaw in wald Steüren empfangen. (S. 88.)

a. In dem Land.

Urnäschen . . . . . 49 fl. 59 kr.

Herisau	105	fl.	1½	kr.
Schwellbrunn . . .	50	=	—	=
Hundtweil	52	=	7½	=
Teuffen	118	=	4	=
Speicher	60	=	—	=
Reechtobel	55	=	—	=
Grub	—	=	—	=
Heiden	109	=	—	=
Wolffhalden	90	=	24	=
Lutzenberg	40	=	30	=
Und ein roß mit wein.				
Under Hirschberg .	50	=	—	=
Ober Hirschberg . .	25	=	—	=
Gaiß	70	=	—	=
			Sa. 875 fl. 6 kr.	

b. Rheinthal.

Altstetten	40	fl.	—	kr.
Balgach	10	=	21½	=
Bernang	43	=	—	=
St. Margreten . .	15	=	—	=
Rheineck und Thal	43	=	12	=
			Sa. 151 fl. 33½ kr.	

c. Steüren außer dem land.

Toggenburg	182	fl.	18	kr.
Pündten u. Oberland	42	=	38	=
Glarus	99	=	—	=
			Sa. 323 fl. 56 kr.	

Von lobl. Stätten.

Statt Zürich	205	fl.	12	kr.
Bern	112	=	30	=
Basel	90	=	—	=
Schaffhausen	72	=	—	=
St. Gallen	108	=	—	=
Müllhausen	16	=	40	=
Biel	11	=	30	=

Winterthur	21 fl.	36	kr.
Genf	10 =	48	=
Newenburg	32 =	24	=
Obere Turgöw	91 =	1½	=

Die ganze Summa nach Abzug der Unköſten: 102 fl. 32 kr. — 669 fl. 9½ kr.

Summa der Steuren in vnd Außer dem land: 2219 fl.
verbawen: 3234 fl. 37 kr.

Weitere Köſten: Kirchplatz vnd Hofſtatt und Glocken und Zeituhr.

553115

Von bößen weiberen.

Den 18. April 1689 ſind 3 weibsperſonen, mit nammen 2 ſchwöſteren, Barbel vnd Eliſabet Büelmännin, ſampt der Eltern Tochter, Cathrin Möckin, alle von Heriſaw, welche ſich an den böſen feind ergeben, die erſte die andern beide verführt, vnd alle viel Böſes verricht, mit ſtrengem Urtheil hingerichtet, die jüngern Beide enthauptet, vnd verbrennt, der ältiſten aber die rechte Hand auff dem Richtplatz abgehawen und lebendig in das fewr geworffen worden. Alle in herzlichen rewen vnd Gebett zu Gott, füraus die beide erſtere. Gott Tröſte ihre Seelen, vnd verhüete dergleichen.

Den 7. Mai Anna Schläpferin von Heriſaw, eine Ledige Tochter mit Schwert vnd fewr hingericht worden, welche ihr newlich hingerichtete mutter, Liſabet Bülmännin, Leider, verführt, indem ſie ihro den höllischen bößwicht zum Bulen beſtellt, auch in der ſchul den Catechism nit wöllen lernen laſſen.

553118

Beſchreibung der Landsgemeinde von Anno 1785.

(Eine Parallele.)

Sontags den 27. Aprill 1785 wurde in Hundwil die gewöhnliche Landsgemeind gehalten, nachdeme die Jahrrechnung

abgeruffen worden, so wurde der Stuhl besetzt, hernach der Landammann und amtsPannerHerr erwehlt, welches alles still zugieng, auff dieses wurden zwei mehr gemacht, ob man die Herren beamteten vor der Sittern wolle alle zusammen, oder einen nach dem andern ins mehr nehmen, worbei es ein zimmliches getös absetzte, und der Landwaibel mehrete die Herren vor der Sittern zusammen, ohne daß vorher der außspruch geschehen, welches von den zwey gemachten mehren das größere gewesen, auff gleiche arth geschahen zwey mehr für die HHrn. Beamteten hinder der Sittern, und ohne daß das mehr außgesprochen worden, mehrete Sie der Landwaibel ebenfahls alle zusammen, obschon einige Landleüth der Meynung waren, das mehr zum außgmeinden seye das größere gewesen, welches dann, wie es scheint, eine nicht geringe Ursach ware daß das Tosen bey den Landleüthen zugenommen, als nun das Regiment wider bestätet ware, so sagte Hr. Landamman Wetter es seye jetz umb das geschäfft zu thun, welches vor drey Wochen in allen Gemeinden unsers Landes laut einem obrigkeitlichen Edict verlesen worden namlich das Concurenzgeschäfft*) mit Frankreich, worauff von den Landleuthen ein gewaltiges wüten und Toben (doch keine schlägereyen erfolget) aber eine Halbe Stund lang ware es so laut, daß man ohnmöglich mit den Geschäfften fortfahren konte, auff dieses wurden der Hr. Landamman Zuberbühler und der Hr. Seckelmeister Schefer auff den Stuhl beruffen, als Sie aber hinauffkamen, nahme das wüten und Toben ehender zu als ab, und da die Herren dieses gesehen und gehört, auch vermuhtlich beförchtet die Wuth möchte noch größer werden, so haben Sie durch den Landwaibel ein mehr machen laßen, ob man wolle beym alten verbleiben, welches dann erfolget, und alles erstillet. dann die so das Concurrenz Recht mit Franckreich nicht haben wollen hatten Ihren Zweck erreicht, und die andere Parthey, welches gewiß die vernünfftigere gewesen, wolten die Wuth nicht vermehren, aber doch

*) Gegenseitiges gleiches Recht mit Frankreich in Concursfällen.

ist dieses Verfahren Klahr wider Landrecht und Billichkeit, dann so eine Hoche obrigkeit dem Land durch Ein Edict etwas vortragen laßt, und dem Landman bedenckzeit gibt solches zu überlegen, so ist es eine fast unerhörte Sach daß wann es dann zweyerley meynungen unter dem Volck gibt, wovon die eine das geschäfft für nützlich, die andere aber für schädlich ansihet, daß diese dann es soll erpochen mögen, daß man nicht eine mrynung nach der andern solle dörffen ins mehr nehmen, sondern die obrigkeit wie gezwungen wird nur der einten zugefallen, Ein mehr zumachen, ob man wolle beym alten verbleiben, dieses habe, so lang ich an die Landsgmeind gehe, noch nie erlebt, und wünsche es nicht mehr zu erleben, weilen es mich unbillich und wider alle ordnung streitend, bedunckt, Gott wende alles zum besten.

NachHer kame der Hr. Hbtman Schieß von Herisau auff den Stuhl mit einem Hrn. Joh Caspar Tobler von Kiburg auß dem Canton Zürich gebürtig, welcher aber schon viele Jahr in Herisau seßhafft, und auch eine mittelholtzerin von dort zur Frauen hat, dieser meldete sich an umb unser Landrecht, und wurde auch angenommen rc.

Recension.

Verhandlungen der appenzellisch-gemeinnützigen Gesellschaft, nebst Beobachtungen, Erfahrungen und Winken, das Gemeinwohl des Vaterlandes zu fördern. Erster Jahrgang. 1833. Trogen, gedruckt bei Meyer und Zuberbühler. 8. (IV. 77 S. Preis des Heftes: 18 Kreuzer.)

Wir haben im vorhergehenden Jahrgange dieser Blätter von dem Entstehen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft berichtet. Einen bessern Beweis ihres Daseins gibt sie dem Publicum selbst durch eine Zeitschrift, deren erstes Heft wir hiemit